



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 28.02.2024

Staatsministerium der Finanzen und für Heimat: Förderprogramme – Stand 2024

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Förderprogramme werden explizit vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) vorgehalten? | 3 |
| 1.2 | Welche Förderprogramme sind dies (bitte aufgeschlüsselt angeben)? | 3 |
| 1.3 | Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)? | 3 |
| 2.1 | An wie vielen Förderprogrammen beteiligt sich das StMFH darüber hinaus (z. B. Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung etc.)? | 3 |
| 2.2 | Welche Förderprogramme sind dies (bitte stichpunktartige Aufzählung)? | 3 |
| 2.3 | Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)? | 3 |
| 3.1 | Welche Fördersummen wurden in eigenen Förderprogrammen in den letzten acht Jahren vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)? | 3 |
| 3.2 | Welche Fördersummen wurden in den letzten acht Jahren in Programmen, an denen das StMFH beteiligt ist, vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Staatsministerien, Programmen und Regierungsbezirken angeben)? | 3 |
| 4.1 | In welcher Höhe wurden Mittel in den letzten acht Jahren im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz nicht abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)? | 6 |
| 4.2 | Welche Gründe sind der Staatsregierung hierfür bekannt? | 6 |
| 4.3 | Inwieweit spielen dabei nach Ansicht der Staatsregierung bürokratische Hürden eine Rolle? | 6 |

5. Wie hoch sind die jährlichen Personal- und Verwaltungskosten, die mit der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel in direktem Zusammenhang stehen (bspw. Stellen im StMFH, an den Regierungen, LEADER-Manager usw.; bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Jahren seit 2016 angeben)? 7
- Hinweise des Landtagsamts 8

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 04.04.2024

- 1.1 Wie viele Förderprogramme werden explizit vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) vorgehalten?**
- 1.2 Welche Förderprogramme sind dies (bitte aufgeschlüsselt angeben)?**
- 1.3 Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)?**
- 2.1 An wie vielen Förderprogrammen beteiligt sich das StMFH darüber hinaus (z. B. Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung etc.)?**
- 2.2 Welche Förderprogramme sind dies (bitte stichpunktartige Aufzählung)?**
- 2.3 Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)?**

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle Förderprogramme des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) sind mit entsprechenden Beschreibungen des Förderprogramms und der Fördergegenstände im Bayernportal unter www.bayernportal.de¹ oder in der Datenbank Bayern. Recht unter www.gesetze-bayern.de² zu finden. Insofern wird zur Beantwortung der Fragen hierauf verwiesen.

- 3.1 Welche Fördersummen wurden in eigenen Förderprogrammen in den letzten acht Jahren vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)?**
- 3.2 Welche Fördersummen wurden in den letzten acht Jahren in Programmen, an denen das StMFH beteiligt ist, vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Staatsministerien, Programmen und Regierungsbezirken angeben)?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Zur Beantwortung wird auf folgende Aufstellung verwiesen:

1 <https://www.bayernportal.de/>

2 <https://www.gesetze-bayern.de/>

Förderprogramm	Programm des Landes oder Beteiligung bei Bund/EU/Sonstigen	Verbschiedene Fördermittel der Haushaltsjahre 2016 bis 2023 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben
Bayerisch-Tschechischer-Grenzraum (BYCZFöR)	Land	2.528.880,37 €		852.232,50 €	800.000,00 €	876.647,87 €			
Demografiefeste Kommune	Land	1.554.000,00 €	222.000,00 €	114.000,00 €	396.000,00 €	222.000,00 €	114.000,00 €	228.000,00 €	258.000,00 €
Sonderprogramm bayerisch-tschechische Kommunalpartnerschaften	Land	101.916,50 €		8.700,00 €	51.551,00 €	28.762,50 €		3.000,00 €	9.903,00 €
Regionalkultur	Land	703.700,00 €	446.000,00 €	54.800,00 €	19.000,00 €			163.300,00 €	20.600,00 €
Regionale Identität	Land	7.607.665,38 €	674.943,86 €	465.679,48 €	1.531.291,10 €	1.367.265,72 €	1.248.476,30 €	828.399,42 €	1.491.609,50 €
Heimat-Digital	Land	899.158,00 €		172.880,00 €	129.280,00 €	296.998,00 €		300.000,00 €	
Heimat-Digital-Regional	Land	6.767.860,20 €	900.000,00 €	568.800,00 €	876.585,00 €	1.980.275,20 €	1.066.700,00 €	867.000,00 €	508.500,00 €
Kommunale Hochbauförderung nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG)	Land	5.402.869.773,00 €	1.810.483.101,00 €	523.221.027,00 €	538.147.344,00 €	503.651.001,00 €	801.307.511,00 €	515.471.425,00 €	710.588.364,00 €
Förderung von kommunalen Straßen- und Brückenbauvorhaben nach Art. 13c Abs. 1 BayFAG	Land	404.975.169,00 €	125.342.700,00 €	48.961.143,00 €	68.395.547,00 €	41.913.562,00 €	30.150.449,00 €	37.375.653,00 €	52.836.115,00 €
Förderung von Investitionen in Verkehrswege und -anlagen des allgemeinen ÖPNV und von Verkehrsanlagen der S-Bahnen nach Art. 13c Abs. 2 BayFAG	Land	317.590.163,00 €	240.843.589,00 €	349.187,00 €	724.263,00 €	78.016,00 €	47.375.478,00 €	716.067,00 €	27.503.563,00 €
Bayerische Breitbandrichtlinie	Land	916.078.273,52 €	244.372.240,34 €	171.915.243,18 €	104.811.734,00 €	106.263.183,00 €	86.482.546,00 €	77.982.836,20 €	124.250.490,80 €
Bayerische Gigabitrichtlinie einschließlich Gigabit-Pilotförderung	Land	587.541.220,50 €	55.039.707,00 €	64.289.216,00 €	75.137.773,00 €	52.529.521,00 €	74.194.312,00 €	172.029.904,50 €	94.320.787,00 €

Förderprogramm	Programm des Landes oder Beteiligung bei Bund/EU/Sonstigen	Verchiedene Fördermittel der Haushaltsjahre 2016 bis 2023 insgesamt	davon Oberbayern	davon Niederbayern	davon Oberpfalz	davon Oberfranken	davon Mittelfranken	davon Unterfranken	davon Schwaben
Glasfaser/WLAN-Richtlinie	Land	106.806.550,07 €	24.831.839,72 €	14.854.977,06 €	11.026.113,07 €	11.544.763,72 €	15.023.308,11 €	15.636.605,11 €	13.888.943,28 €
Kofinanzierungs-Breitbandrichtlinie	Bund	314.954.350,00 €	58.461.989,00 €	127.669.249,00 €	97.073.693,00 €	12.868.027,00 €	7.996.603,00 €	2.270.707,00 €	8.614.082,00 €
Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie einschließlich Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0	Bund	205.877.158,00 €	17.096.726,00 €	27.932.475,00 €	153.099.974,00 €	3.394.967,00 €	1.368.192,00 €	1.267.568,00 €	1.717.256,00 €

In den genannten Summen sind zwischenzeitlich ergangene Änderungsbescheide bereits berücksichtigt.

4.1 In welcher Höhe wurden Mittel in den letzten acht Jahren im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz nicht abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)?

4.2 Welche Gründe sind der Staatsregierung hierfür bekannt?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

– **Kommunale Hochbauförderung nach Art. 10 BayFAG**

Im Vergleich zum veranschlagten Haushaltsansatz wurden bayernweit 2016 bis 2023 Mittel in Höhe von 4.912.812 Euro nicht abgerufen (*eine Aufteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke ist nicht möglich, da für diese keine gesonderten Haushaltsansätze festgesetzt sind*).

– **Förderung von kommunalen Straßen- und Brückenbauvorhaben nach Art. 13c Abs. 1 BayFAG**

Im Vergleich zum veranschlagten Haushaltsansatz wurden bayernweit 2016 bis 2023 Mittel in Höhe von 50.102.265 Euro nicht abgerufen (*eine Aufteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke ist nicht möglich, da für diese keine gesonderten Haushaltsansätze festgesetzt sind*).

– **Förderung von Investitionen in Verkehrswege und -anlagen des allgemeinen ÖPNV und von Verkehrsanlagen der S-Bahnen nach Art. 13c Abs. 2 BayFAG**

Im Vergleich zum veranschlagten Haushaltsansatz wurden bayernweit 2016 bis 2023 Mittel in Höhe von 220.809.837 Euro nicht abgerufen (*eine Aufteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke ist nicht möglich, da für diese keine gesonderten Haushaltsansätze festgesetzt sind*).

- Jeweils bekannte Gründe für den Nichtabruf der Mittel sind insbesondere fehlender Baubeginn für geplante Maßnahmen oder verzögerter Baufortschritt bei laufenden Maßnahmen.

Bei den weiteren oben genannten Förderprogrammen ist eine Aufstellung der im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz nicht abgerufenen Mittel mit einer entsprechenden Aufteilung nicht möglich, da diese Förderprogramme häufig keinen eigenen Haushaltsansatz haben bzw. sich einen Haushaltsansatz untereinander oder mit anderen Aufgaben teilen.

Die Mittelbereitstellung und -auszahlung erfolgt immer nach Projekt- bzw. Baufortschritten, bei Verzögerungen können Mittelübertragungen ins nächste Haushaltsjahr erforderlich sein. Im Übrigen können bei laufenden Förderprogrammen ohne vollständige Prüfung der Verwendungsnachweise nach Abschluss eines Projekts grundsätzlich keine abschließenden Aussagen zu den nicht abgerufenen Haushaltsmitteln getroffen werden.

4.3 Inwieweit spielen dabei nach Ansicht der Staatsregierung bürokratische Hürden eine Rolle?

Ob und ggf. in welchem Umfang bürokratische Hürden aus Sicht von Förderinteressenten bestehen und zu einem fehlenden Mittelabruf beitragen können, ist nicht bekannt.

- 5. Wie hoch sind die jährlichen Personal- und Verwaltungskosten, die mit der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel in direktem Zusammenhang stehen (bspw. Stellen im StMFH, an den Regierungen, LEADER-Manager usw.; bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Jahren seit 2016 angeben)?**

An der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel sind grundsätzlich mehrere Stellen beteiligt, die jeweils auch mit anderen Aufgaben betraut sind. Die Personal- und Verwaltungskosten können daher den einzelnen Förderprogrammen nicht eindeutig zugeordnet werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.